

27./XII. 1918

48

**Aufforderung an bemittelte Offiziere zum Rücktritt.**

Der Oberbefehlshaber der deutschösterreichischen Wehrmacht hat folgenden Aufruf erlassen: Mit dem Verordnungsblatte Nr. 3 des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen vom 21. November 1918 wurde die Versetzung bestimmter Rangklassen teils mit, teils ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, ferner die Versetzung in den Ruhestand aller Sagisten mit vollendetem 60. Lebensjahre, beziehungsweise anrechnungsfähigen 40 Dienstjahren verfügt.

Die zukünftige Wehrmacht kann aber alle dann noch verbleibenden Sagisten nicht aufnehmen. Es ist daher kameradschaftliche Pflicht all jener, die von der angeordneten Versetzung in den Ruhestand nicht betroffen wurden und über ein einfaches, aber auskömmliches Leben sicherndes Vermögen, oder über die Möglichkeit verfügen, sich eine neue bürgerliche Lebensstellung zu schaffen, ihren unbemittelten Kameraden Platz zu machen und um ihre Versetzung in den Ruhestand zu bitten.

Insbesondere richte ich diesen Aufruf an jene höheren bemittelten Offiziere, die durch bevorzugte Beförderung in die glückliche Lage versetzt wurden, bei verhältnismäßig wenig Dienstjahren hohe Chargen zu erreichen."